

MALELOBO GMBH

Fahrzeugnutzungsvertrag

Frau/Herr/Firma

nachstehend „Benutzer“ genannt

und

die Malelobo GmbH, 81247 München

vereinbaren Folgendes:

Angaben zum Führerschein

Führerscheinklasse: _____

Liste-Nummer: _____

Ausstellende Behörde: _____

Ausstellungsdatum: _____

Personalausweis/Reisepass

Nummer: _____

Ausstellende Behörde: _____

Ausstellungsdatum: _____

Die Malelobo GmbH überlässt dem Benutzer das Fahrzeug

Fahrzeug-Typ amtliches Kennzeichen Fahrgestellnummer

für die Zeit vom _____ bis zum _____
Datum/Uhrzeit Datum/Uhrzeit

Im Rahmen der Malelobo Veranstaltung _____ in _____

Die Kosten der Nutzung sind über die Teilnehmergebühr abgegolten. Die Kosten für Betriebsstoffe inklusive Benzin trägt die Malelobo GmbH.

Zulassung, Versicherung und Haftung des Benutzers

Das Fahrzeug ist auf die Malelobo GmbH zugelassen und mit einer Deckungssumme von 100 Mio. Euro (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschaden; bei Personenschäden 8 Mio. Euro je geschädigter Person) Haftpflichtversichert.

Weiters besteht eine Kasko/Vollkaskoversicherung.

Der Benutzer haftet gegenüber Malelobo vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden vom ihm verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme) bis zu einer Höchstgrenze von _____ Euro (Selbstbeteiligung). Sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Benutzers zurückzuführen ist, haftet der Benutzer im vollen Umfang. Gleiches gilt, wenn der Schaden - Unabhängig vom Verschuldungsgrad - im Rahmen der Benutzung durch einen unberechtigten Fahrer, bei einer Benutzung außerhalb des vereinbarten Verwendungszwecks (s.h. Ziffer 1 der umseitigen Nutzungsbedingungen) oder während des Verzuges des Benutzers mit der Rückgabe des Fahrzeuges eintritt.

Ort, Datum

Unterschrift Benutzer

MALELOBO GMBH

Nutzungsbedingungen

1. Verwendungszweck

Die Verwendung des Fahrzeuges ist nur im Rahmen des vereinbarten Verwendungszweckes erlaubt. Dem Benutzer ist insbesondere untersagt

- a) das Fahrzeug anderen als den auf der Vorderseite benannten berechtigten Fahrern zu überlassen;
- b) das Fahrzeug einem solchermaßen berechtigten Fahrer zu überlassen, wenn gegen diesen ein Fahrverbot verhängt oder dieser nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist;
- c) das Fahrzeug zu benutzen, wenn gegen ihn selbst ein Fahrverbot verhängt oder er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist;
- d) das Fahrzeug in fahruntüchtigem Zustand zu benutzen;
- e) die gewerbsmäßige Personenbeförderung gegen Entgelt;
- f) die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen jeglicher Art einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten;
- g) das Abschleppen von Anhängern, Fahrzeugen oder anderen Gegenständen;
- h) die Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen.

2. Übergabe und Benutzung

Die Verwendung des Fahrzeuges ist im Rahmen des vereinbarten Verwendungszweckes gestattet. Der Benutzer hat das Fahrzeug sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Ohne schriftliche Genehmigung von Malelobo GmbH darf er weder eile austauschen noch entfernen. Dies gilt auch für Zusatzeinrichtungen. Reparaturen darf der Benutzer nur nach ausdrücklicher Zustimmung von Malelobo GmbH durchführen lassen. Die Wahl der Reparaturwerkstätte steht in jedem Fall Malelobo GmbH zu. Der Benutzer hat den Anleitungen des Reiseleiters Folge zu leisten.

3. Haftungsausschluss von Malelobo GmbH

Hat Malelobo GmbH aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sowie nach Maßgabe dieser Bedingungen für Schäden des Benutzers im Zusammenhang mit der Überlassung des Fahrzeuges aufzukommen, die leicht fahrlässig verursacht wurden, so haftet Malelobo GmbH beschränkt wie folgt. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solche, die der Vertrag Malelobo GmbH nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht und auf der Einhaltung der Benutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Die Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Gegen gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen können Ansprüche insoweit nicht geltend gemacht werden, als Ansprüche gegen Malelobo GmbH selbst nicht bestehen. Der Benutzer wird Malelobo GmbH von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen freistellen, soweit und solange nicht die Haftpflichtversicherung von malelobo GmbH für den Schaden eintritt. Fälle, in denen der Versicherer zwar einen Schaden regulieren muss, jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegen den Benutzer oder Fahrer Rückgriff nehmen kann, berühren Malelobo GmbH nicht. Der Benutzer stellt malelobo GmbH von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeuges durch ihn oder eine dritte Person frei. Malelobo GmbH ist berechtigt, bei Inanspruchnahme Zahlungen zu leisten und beim Benutzer Rückgriff zu nehmen.

4. Ersatzfahrzeug

Ein Ersatzfahrzeug wird nur bei technischem Defekt oder fremdverschuldetem Unfall gestellt. Bei selbstverschuldetem Unfall muss der Benutzer den Transport des Ersatzfahrzeuges selbst bezahlen.

5. Erfordernisse im Fall eines Schadens

Falls das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt wird (jedes Ereignis im Straßenverkehr, welches zu einem nicht völlig unerheblichen Personen- oder Sachschaden führt) oder das Fahrzeug selbst oder Teile des Fahrzeuges gestohlen werden, unterrichtet der Benutzer unverzüglich mündlich und schriftlich Malelobo

GmbH (Ansprechpartner siehe Vorderseite) sowie die nächste Polizeidienststelle. Der schriftliche Unfallbericht an Malelobo GmbH enthält folgende Angaben:

- Datum, Zeit und Ort des Unfalls;
- Angaben über Führerschein des Fahrers (Klasse, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum);
- Adresse und Versicherungsnummer der anderen Unfallbeteiligten sowie die amtlichen Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrzeuge;
- Detaillierter Unfallbericht (einschließlich Zeichnung) sowie Namen und Adressen möglicher Zeugen;
- Schadenausmaß (Verletzung, Tod, Sachschaden);
- Angabe des derzeitigen Aufenthaltsortes des Fahrzeuges

6. Rückgabe

Der Benutzer hat das Fahrzeug am Ende der Überlassungszeit am Ort der Übernahme oder am vereinbarten Rückgabeort während der üblichen Geschäftszeiten zurückzugeben. Die Rückgabe gilt dabei erst dann als erfolgt, wenn ein Mitarbeiter oder ein Beauftragter von malelobo GmbH das Fahrzeug abgenommen hat. Malelobo GmbH ist berechtigt, das Fahrzeug jederzeit herzuverlangen, insbesondere kann Malelobo GmbH diesen Fahrzeugbenutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bereits vor der Überlassung des Fahrzeuges an den Benutzer kündigen, wenn Malelobo GmbH das Fahrzeug selbst benötigt. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der Benutzer für jeden Schaden haftbar, der Malelobo GmbH aus der Vorenthaltung des Besitzes entsteht. Der Benutzer hat nicht das Recht, das Fahrzeug aufgrund angeblicher Forderungen aus anderen rechtlichen Verhältnissen gegenüber Malelobo GmbH zurückzuhalten.

7. Motorradfahren

Dem Benutzer ist bekannt, dass

1. er stets auf eigenes Risiko fährt, auch wenn er dem Reiseleiter/-instruktor folgt, und dass er sich bei Überholvorgängen selbst davon überzeugen muss, dass dies gefahrlos möglich ist.
2. das Motorradfahren im Gelände und auf der Straße Erfahrung und eine gute körperliche Konstitution voraussetzt.
3. das Motorradfahren im Gelände und auf der Straße gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken in sich birgt.
4. er keine Passagen, die ihn zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Reiseleiter/-instruktor darum bitten, sein Fahrzeug über die betreffende Passage zu bringen oder aber in Abstimmung mit dem Reiseleiter/-instruktor, eine andere Strecke fahren.

8. Erklärung

Der Benutzer erklärt hiermit,

1. für ausreichenden Unfall- und Krankenversicherungsschutz selbst gesorgt zu haben.
2. im Besitz eines für ihn gültigen Führerscheins zu sein.
3. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein und über ausreichende Fahrerfahrung für Straße und Gelände zu verfügen, sollte bei Beginn oder während der Tour (des Trainings) der Teilnehmer sich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage fühlen, die Tour anzutreten bzw. fortzuführen, wird er dies sofort dem Reiseleiter bzw. dem Instruktor mitteilen.
4. den vorstehenden Text vor Unterschrift sorgfältig gelesen zu haben.

9. Verschiedenes

Streitigkeiten, die aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist die Bundesrepublik Deutschland. Dieser Gerichtsstand gilt auch, wenn der Benutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Stand 2012 / Änderungen vorbehalten.